

## **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Fürstenberg/Havel vom 22.12.2008**

Aufgrund des § 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) und des § 5 der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 24.11.2014, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel, beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2022, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am 24.02.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 22.12.2008 beschlossen:

### **§ 1**

Es wird ein neuer § 4 eingefügt. Dieser erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Gemeindegebiets oder einzelner Ortsteile beschließen.

(2) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von Ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Fürstenberg/Havel, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzulegenden Varianten.

(4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 24.11.2014 bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.

(5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter.

### **§ 2**

Als Folgeänderungen werden für die nachfolgenden Paragraphen die Nummern angepasst:

Der bisherige § 4 wird § 5. Der bisherige § 5 wird § 6.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Fürstenberg/Havel tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 24.02.22

Philipp

Bürgermeister